

HEK
Pflegezentrum
22039 Hamburg

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Name, Vorname der pflegebedürftigen Person	Geburtsdatum	Versichertennummer
Anschrift		Telefon*

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Höherstufungsantrag
<input type="checkbox"/> Wechsel der Pflegeleistungsart ab: _____	

Ich beantrage laufende Pflegeleistungen in Form von

<input type="checkbox"/> Pflegesachleistung (Versorgung durch einen Pflegedienst)	<input type="checkbox"/> Pflegegeld (private Pflegepersonen)	<input type="checkbox"/> Kombinationsleistung (Pflegedienst und private Pflegepersonen)
<input type="checkbox"/> Tagespflege/Nachtpflege (stundenweise in Pflegeeinrichtung)	<input type="checkbox"/> Pflege in einem Pflegeheim (Altenheim, Seniorenresidenz)	<input type="checkbox"/> Pflege in einer Behinderteneinrichtung (Einrichtung für Menschen mit Behinderung)

Die Pflege erfolgt durch eine Pflegeeinrichtung

Name des Pflegedienstes, der Tagespflege- oder Nachtpflegeeinrichtung oder des Pflegeheims	Tag der Heimaufnahme
Anschrift	

Die Pflege erfolgt durch Pflegeperson/en

Name der Pflegeperson	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich erhalte oder erwarte Pflegeleistungen von einer weiteren Stelle

<input type="checkbox"/> Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Berufskrankheit)	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeträger	<input type="checkbox"/> ausländischem Träger
<input type="checkbox"/> Versorgungsbehörde (Kriegs-, Wehr-, Zivildienstbeschädigung, Impfschaden, Opfer einer Gewalttat)		
Anschrift		Telefon
Aktenzeichen		

Ich bin pflegebedürftig aufgrund eines Unfalles, eines Behandlungsfehlers oder einer Berufskrankheit

<input type="checkbox"/> Ja
Schilderung des Hergangs und Ereignisdatum

*Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, im Rahmen einer telefonischen Begutachtung für den Medizinischen Dienst jedoch erforderlich

Name, Vorname der pflegebedürftigen Person	Geburtsdatum	Versichertennummer
--	--------------	--------------------

Ich bin in dieser ärztlichen Praxis in Behandlung	
Name, Anschrift	Telefon

Ich habe Anspruch nach beamtenrechtlichen Vorschriften auf Beihilfe/freie Heilfürsorge	
<input type="checkbox"/> Ja. Ich selbst bin/war als Beamter/Beamtin oder ähnlich beschäftigt.	
<input type="checkbox"/> Ja. Mein Ehepartner/meine Ehepartnerin, eingetragener Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin, ein Elternteil ist/war als Beamter/Beamtin oder ähnlich beschäftigt.	
Name der anspruchsberechtigten Person	Verwandtschaftsverhältnis
Name, Anschrift der zuständigen Beihilfestelle	
Aktenzeichen der Beihilfestelle	

Bankverbindung für die Überweisung von Pflegegeld	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	BIC

Angaben zur rechtlichen Betreuung/Bevollmächtigung	
Ich habe bereits	<input type="checkbox"/> eine rechtliche Betreuung <input type="checkbox"/> eine bevollmächtigte Person
Eine Kopie der Betreuungsurkunde oder der Vollmacht	<input type="checkbox"/> lege ich dem Antrag bei <input type="checkbox"/> liegt der HEK bereits vor

Ich möchte eine vertraute Person bevollmächtigen.	Reichen Sie einfach den beiliegenden Vordruck ausgefüllt ein.
---	--

Ich stimme einem strukturierten Telefoninterview zu	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Telefon*

*Bitte hier die Telefonnummer angeben, die ausschließlich für die telefonische Begutachtung verwendet werden soll.

Hinweise zum Datenschutz und zur Mitwirkungspflicht:

Zur Leistungsentscheidung ist Ihr Mitwirken nach § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) I erforderlich. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen gemäß § 66 SGB I bei den Leistungsansprüchen führen. Ihre Daten und die Daten Ihrer Pflegepersonen sind aufgrund § 67a SGB X und § 94 SGB XI zu erheben.

Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person oder
Unterschrift der bevollmächtigten Person/der rechtlichen Betreuung

Informationen zu Ihrem Pflegeantrag

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen nicht selbstständig ausgleichen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, vorliegen.

Wie wird der Pflegegrad ermittelt?

Ihren Pflegeantrag leiten wir an den Medizinischen Dienst weiter. Dieser vereinbart mit Ihnen einen Termin für die Begutachtung. Bei diesem Termin werden Fähigkeiten aus unterschiedlichen Lebensbereichen beurteilt und mit Punkten bewertet. Außerhäusliche Aktivitäten werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich Ihr Pflegegrad.

Modul	Lebensbereich	Beispiel	Gewichtung
1	Mobilität im Wohnbereich	Treppensteigen, Fortbewegen	10 Prozent
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Orientierung über Ort und Zeit	höherer Wert 15 Prozent
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Ängste, nächtliche Unruhe	
4	Selbstversorgung	Essen, Trinken, Duschen	40 Prozent
5	Umgang mit krankheitsbedingten Belastungen	Medikamente einnehmen	20 Prozent
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Tagesablauf gestalten	15 Prozent

Pflegegrad	Gesamtpunkte	Selbstständigkeit
1	ab 12,5 bis unter 27	geringe Beeinträchtigung
2	ab 27 bis unter 47,5	erhebliche Beeinträchtigung
3	ab 47,5 bis unter 70	schwere Beeinträchtigung
4	ab 70 bis unter 90	schwerste Beeinträchtigung
5	ab 90 bis 100	schwerste Beeinträchtigung mit besonderer Pflegeanforderung

Welche Hauptleistungen gibt es?

Ambulante Leistungen		1	2	3	4	5
Pflegesachleistung	Sie schließen einen Vertrag mit einem Pflegedienst ab	-	796 Euro	1.497 Euro	1.859 Euro	2.299 Euro
Pflegegeld	Sie organisieren Ihre Pflege durch eine private Person	-	347 Euro	599 Euro	800 Euro	990 Euro
Kombinationsleistung	Sie kombinieren Pflegesachleistung und Pflegegeld	-	Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich danach, zu wie viel Prozent die Pflegesachleistungen verwendet wurden.			
Weitere ambulante Leistungen						
Entlastungsbetrag	Sie nutzen Angebote zur Entlastung im Alltag	131 Euro	131 Euro	131 Euro	131 Euro	131 Euro
Tages-/Nachtpflege	Sie besuchen stundenweise eine Pflegeeinrichtung	-	721 Euro	1.357 Euro	1.685 Euro	2.085 Euro

Stationäre Leistungen						
Behinderteneinrichtung	Sie leben in einer Einrichtung für behinderte Menschen	-	278 Euro	278 Euro	278 Euro	278 Euro
Pflegeheim	Sie leben in einem Alten- oder Seniorenheim	131 Euro	805 Euro	1.319 Euro	1.855 Euro	2.096 Euro
		Zusätzlicher Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil abhängig von der Aufenthaltsdauer				
	bis zum 12. Monat	bis zum 24. Monat	bis zum 36. Monat	ab dem 37. Monat		
	15 Prozent	30 Prozent	50 Prozent	75 Prozent		

Es handelt sich um monatliche Werte je Pflegegrad.

Was ist ein strukturiertes Telefoninterview?

Alternativ zu einer Begutachtung bei Ihnen zu Hause kann unter bestimmten Voraussetzungen und mit Ihrer Zustimmung ein strukturiertes Telefoninterview durchgeführt werden. Hierbei wird durch einen Gutachter oder eine Gutachterin des Medizinischen Dienstes nach einer telefonischen Begutachtung ein vollständiges Gutachten erstellt. Die Entscheidung, ob die Begutachtung telefonisch stattfinden kann, trifft der Medizinische Dienst.

Sie werden durch private Personen gepflegt?

Pflegepersonen können unter bestimmten Voraussetzungen von der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherungspflicht profitieren. Geben Sie uns hierfür im Antrag die persönlichen Daten an.

Sie suchen einen Anbieter für Pflegeleistungen?

Auf unserer Internetseite hek.de/pflegelotse finden Sie Informationen zu Pflegediensten, Einrichtungen und Pflegestützpunkten in Ihrer Nähe. Gern senden wir Ihnen alternativ eine Übersicht zu.

Was sind Pflegekurse?

Jeder, der eine pflegebedürftige Person unterstützt, kann einen Pflegekurs besuchen. Die Kurse werden als Gruppen- oder Einzelschulungen angeboten. Hierbei erhalten die Teilnehmer hilfreiche Tipps zum Umgang mit einer pflegebedürftigen Person. Die Kosten hierfür übernehmen wir. Unter hek-pflegecoach.de gibt es Angebote für Online-Kurse.

Ist die Bevollmächtigung anderer Personen sinnvoll?

Bevollmächtigte Personen erhalten von uns Auskünfte zu Ihren Pflegeleistungen. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn Sie mal nicht selbst mit uns Kontakt aufnehmen können. Hierbei entscheiden Sie, ob die bevollmächtigte Person den gesamten Schriftverkehr oder nur telefonische Auskünfte erhält.

Gibt es weitere Kostenträger?

Ist Ihre Pflegebedürftigkeit Folge eines Unfalles, einer Berufskrankheit oder wurde diese durch Dritte verursacht, bestehen eventuell auch Ansprüche bei anderen Trägern.

Sie sind beihilfeberechtigt?

Beamte oder ähnlich Beschäftigte erhalten Pflegeleistungen zur Hälfte. Ansprüche können auch über Ehepartner oder Elternteile abgeleitet werden. Ihre Beihilfestelle ergänzt die Leistungen. Bitte wenden Sie sich an diese.

Sie wohnen im Ausland?

Über eventuelle Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung beraten wir Sie gern.

Was gibt es sonst noch?

Für unterschiedliche Lebenslagen gibt es weitere Leistungen. Wir beraten Sie gern zu: Pflegehilfsmitteln, Wohnungsumbau, Wohngemeinschaften, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit- oder Familienpflegezeit der Pflegeperson

Unsere Pflegeberatung für Sie

Unsere Experten informieren Sie rund um das Thema Pflege und unterstützen Sie bei der Auswahl von Leistungsangeboten. Wenn Sie möchten, wird ein individueller Versorgungsplan erstellt, um Ihre Pflege bestmöglich zu organisieren.

Bei Fragen rufen Sie uns gern an: 0800 0213213 (kostenfrei).